

**Presseerklärung der DVD
Bonn, 07.09.2023**

Auskunftsanspruch der Betroffenen nicht aufweichen – Gründe für die Auskunftsverweigerung präzisieren!

Stellungnahme der DVD zur geplanten Änderung des BDSG vorgelegt

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) hat in der Verbändeanhörung des Bundesinnenministeriums (BMI) zum Referentenentwurf für eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eine Stellungnahme abgegeben. Sie nimmt insbesondere die vorgesehene Ausnahme zum Auskunftsrecht (§ 34 BDSG Abs. 1) unter die Lupe und stellt fest, dass der Schutz der Freiheiten und Rechte anderer Personen bei der datenschutzrechtlichen Auskunftserteilung nach der bestehenden Rechtslage hinreichend gewährleistet ist.

Der Vorsitzende der DVD, Frank Spaeing, dazu: „Die Formulierung des Entwurfs lädt Verantwortliche geradezu dazu ein, Betroffenen ihren legitimen Auskunftsanspruch zu verweigern.“ Er befürchtet, dass nach dieser Änderung des BDSG missliebige, aber berechtigte Auskunftersuchen abgewimmelt und verweigert werden. „Sie eröffnet ein großes Tor für Digitalunternehmen den von ihnen verdateten Menschen ihre Datenschutzrechte zu verwehren.“

Die Änderung des § 34 BDSG muss nach Meinung der DVD daher unterbleiben. Statt der geplanten Änderung bedarf es aus ihrer Sicht vielmehr einer Präzisierung der Gründe für eine Auskunftsverweigerung.

(168 Wörter, 1310 Zeichen mit Leerzeichen) – Ansprechpersonen siehe nächste Seite

Vollständige Stellungnahme mit ausführlicher Begründung:

<https://www.datenschutzverein.de/wp-content/uploads/2023/09/Stellungnahme-BDSG-Aenderung-Referentenentwurf-08-2023.pdf>

Weitere Auskünfte erteilt/erteilen:

- Heinz Alenfelder, Geschäftsstelle der DVD
Tel.: 0228 / 222498,
E-Mail: dvd@datenschutzverein.de
- Dr. Thilo Weichert
Tel.: 0431 / 9719742,
E-Mail: weichert@datenschutzverein.de

Über die Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD):

Die DVD nimmt seit ihrer Gründung 1977 als gemeinnütziger Verein die Interessen der verdateten BürgerInnen wahr. Die DVD sieht ihre Aufgabe vorrangig darin, die Bevölkerung über Gefahren des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitung und der möglichen Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu beraten und aufzuklären. Inhaltlich beschäftigt sich die DVD mit so unterschiedlichen Fragestellungen wie dem Datenschutz in Polizei und Justiz, dem Beschäftigtendatenschutz, Verbraucherdatenschutz und Datenschutz im Internet.